

**Tischvorlage
für die Sitzung des Senats
am
27. Oktober 2020**

Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen

A. Problem

Der Bund und die Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) haben mit ver.di und der dbb tarifunion bei den Entgelttarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen am 25. Oktober 2020 eine Tarifeinigung erzielt. Der Tarifabschluss sieht im Wesentlichen Folgendes vor:

Entgelt

Die Tabellenentgelte der Beschäftigten werden

- ab 1. April 2021 um 1,4 v. H., mindestens aber 50,00 EUR,
- ab 1. April 2022 um weitere 1,8 v.H.

erhöht.

Auszubildende, Studierende und Praktikantinnen und Praktikanten

Die Ausbildungsentgelte nach TVAöD und die Praktikantenentgelte nach TVPöD erhöhen sich wie folgt:

- ab 1. April 2021 um 25,00 Euro und
- ab 1. April 2022 um weitere 25,00 Euro.

Das monatliche Studienentgelt nach § 8 Absatz 2 TVSöD erhöht sich:

- ab 1. April 2021 um 50,00 Euro und
- ab 1. April 2022 um weitere 25,00 Euro.

Corona-Sonderzahlungen

Für das Jahr 2020 erhalten die Beschäftigten eine (steuerfreie) Corona-Sonderzahlung in Höhe von

- 600,00 EUR für die Entgeltgruppen 1 bis 8,
- 400,00 EUR für die Entgeltgruppen 9a bis 12 und
- 300,00 EUR für die Entgeltgruppen 13 bis 15.

Für Auszubildende, Studierende und Praktikantinnen und Praktikanten beträgt die Corona-Sonderzahlung 225,00 EUR. Die Corona-Sonderzahlung wird mit dem Dezemberentgelt ausgezahlt, für Teilzeitbeschäftigte ggf. arbeitszeitanteilig.

Beschäftigte, die in einer Gesundheitsbehörde zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzt sind, erhalten im Mai 2021 und im Mai 2022 jeweils eine „Corona-Sonderprämie ÖGD“ in Höhe von 50,00 EUR für jeden Monat ihres entsprechenden Einsatzes in der Zeit vom 1. März 2020 bis 28. Februar 2021 bzw. 1. März 2021 bis 28. Februar 2022.

Weitere Entgeltregelungen

- Jahressonderzahlung für die Entgeltgruppen 1 bis 8 wird um 5 v.H. auf 84,51 v.H. erhöht.
- Beschäftigte im Pflegedienst
 - monatliche Pflegezulage in Höhe von 70,00 EUR und ab 1. März 2022 in Höhe von 120,00 EUR
 - Intensivzulage wird von 46,02 auf 100,00 EUR erhöht,
 - die Wechselschichtzulage wird von 105,00 auf 155,00 EUR erhöht und
 - der Samstagzuschlag erhöht sich auf 20 v.H.
- Ärzte der Entgeltgruppe 15 erhalten ab 1. März 2021 eine monatliche Zulage in Höhe von 300,00 EUR.

Sonstige Regelungen

- Übernahmeverpflichtung für Auszubildende wird bis 31. Dezember 2022 verlängert.
- Altersteilzeitregelungen werden bis 31. Dezember 2022 verlängert.
- Möglichkeiten der Entgeltumwandlung werden erweitert (Fahrrad-Leasing).
- Notlagentarifverträge für Flughäfen werden verhandelt.

Laufzeit

Die Laufzeit des Tarifabschlusses beträgt 28 Monate (1. September 2020 bis 31. Dezember 2022).

Der Tarifabschluss (außer der Corona-Sonderzahlung 2020) steht unter Erklärungsvorbehalt bis zum 26. November 2020.

B. Lösung

Bremen hat dem Abschluss zugestimmt.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Gender-Prüfung

Der Tarifabschluss betrifft insbesondere Personal welches in ausgegliederten Einheiten beschäftigt ist. Dementsprechend wird es zu Kostensteigerungen insbesondere bei den kommunalen Eigenbetrieben und Anstalten öffentlichen Rechts kommen, die über konsumtive Personalkostenzuschüsse Haushaltsmittel erhalten. Hierunter fallen z.B. der Eigenbetrieb KiTa Bremen, Immobilien Bremen oder die Stadtbibliothek Bremen, aber auch freie Träger in der Kindertagesbetreuung. In dieser Vorlage nicht berücksichtigt ist der Klinikverbund GeNo (Abrechnung über Krankenkassen).

Die finanziellen Auswirkungen der Tarifeinigung der Beschäftigten im TVöD belaufen sich aufgrund der Einmalzahlungen auf rd. 4,1 Mio. € im Jahr 2020. Im Jahr 2021 ergeben sich aufgrund der linearen Steigerungen Ausgaben von ebenfalls rd. 4,1 Mio. €. Im Jahr 2022 werden Mehrkosten in Höhe von rd. 10,6 Mio. € erwartet.

Das Tarifergebnis liegt im Jahr 2020 rd. 1 Mio. € über den zur Tarifvorsorge eingeplanten Mitteln. Zur Finanzierung dieses Fehlbetrages wird der Senator für Finanzen im Rahmen des Haushaltscontrollings einen Vorschlag im Haushaltsvollzug unterbreiten. Für die Mehrkosten der Folgejahre ist die eingeplante Tarifvorsorge auskömmlich.

E. Öffentlichkeitsarbeit

Geeignet.

F. Beschlussvorschlag

Der Senat nimmt die Darstellungen über die finanziellen Auswirkungen der Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen vom 25. Oktober 2020 zur Kenntnis.